

Müller/Richter/Ziekow  
Handbuch Zuwendungsrecht



# Handbuch Zuwendungsrecht

Rechtsgrundlagen · Verfahren · Rechtsschutz

Begründet von

**Hans-Martin Müller**

**Bettina Richter**

**Prof. Dr. Jan Ziekow**

Verfasst von

**Hans-Martin Müller**

Ministerialrat a. D., Justiziar, Düsseldorf

**Dr. Peter Frömgen**

Ministerialrat, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

**Prof. Dr. Dr. h. c. (NUM) Jan Ziekow**

Univ.-Professor, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer

2. Auflage  
2025



**beck.de**

ISBN 978 3 406 78736 2

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza  
Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



[chbeck.de/nachhaltig](https://chbeck.de/nachhaltig)  
[produktsicherheit.beck.de](https://produktsicherheit.beck.de)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Vorwort zur 2. Auflage

Die Autoren freut, dass das Handbuch gut angenommen wurde und bereits nach kurzer Zeit drei Nachdrucke erforderlich machte. Um dem regen Interesse nachzukommen, wird die zweite Auflage und damit eine Aktualisierung vorgelegt. Sie berücksichtigt zwischenzeitliche Rechtsänderungen und bringt das Handbuch auf den aktuellen Stand September 2024. Einige Kapitel sind vor allem aufgrund neuer Förderstrukturen gänzlich überarbeitet worden.

Gerade in jüngster, krisengeschüttelter Zeit bedient sich die Politik weiter, bisweilen auch verstärkt, der Fördermittelvergabe zur Durchsetzung wichtiger Ziele und Maßnahmen. Vielen Antragstellern ist daran gelegen, finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand zu erhalten, oftmals aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Neben der Vermittlung (rechts)politischer und umfassender rechtlicher Aspekte bleibt es daher ein wichtiges Anliegen der Verfasser, dem Nutzer des Buches eine Hilfe an die Hand zu geben, die ihn in die Lage versetzt, die Gewährung von Fördermitteln zielgerichtet anzugehen.

Die bewährte Konzeption des Handbuchs wurde beibehalten: Die Autoren aus Praxis und Wissenschaft verantworten gemeinsam das Werk und stehen für die verschiedenen Blickwinkel, insbesondere den der Fördergeber- und den der Fördernehmerseite, sowie die wissenschaftliche Einordnung. Ausgerichtet an den jeweiligen Verfahrensabläufen werden die grundlegenden zuwendungsrechtlichen Vorgaben dargestellt und erläutert. Dabei halten die Autoren an ihrer Absicht fest, zugleich einen Beitrag zur – dringend erforderlichen – rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung zu leisten. Durch die häufige Anführung des Handbuchs als Quellenbeleg in Rechtsprechung und Schrifttum sehen sie sich in dieser Vorgehensweise bestätigt.

Frau Richter ist als Autorin ausgeschieden. Herr Dr. Frömgen setzt ihre Arbeit am Werk fort.

Anregungen und Kritik werden dankbar entgegengenommen.

Düsseldorf und Speyer im Februar 2025

*Müller/Ziekow/Frömgen*



## Vorwort zur 1. Auflage

Während das ebenfalls das Ausgabeverhalten öffentlicher Auftraggeber regelnde Kartellvergaberecht der §§ 97 ff. GWB mit seinen Begleitregelungen – jedenfalls seit den 1997 etablierten effektiven Rechtsschutzmöglichkeiten – ganze Bibliotheken mit Spruchpraxis und rechtswissenschaftlicher Literatur füllt, trifft dieser Befund für den finanzwirtschaftlich mindestens so bedeutsamen und wegen der Vielzahl zu beachtender Vorschriften nicht minder komplexen Bereich des Zuwendungsrechts nicht zu.

Das mangelnde Interesse des Schrifttums, sich mit der Materie näher zu befassen, ist wohl letztlich dem Umstand geschuldet, dass in der Vergangenheit vollere Kassen oder eine antizyklische Politik des staatlichen Gegensteuerns von Nachfrageausfällen durch zusätzliche Finanzhilfen und damit gefüllte Fördertöpfe wenig Anlass zur kritischen Auseinandersetzung gaben. Zudem haben die starke Prägung des Zuwendungsrechts durch Binnenregelungen und die Verwaltungspraxis sowie die im Zuge von Förderprozessen nicht justiziablen Auseinandersetzungen innerhalb staatlicher Stellen dazu geführt, dass Gerichte kaum mit Streitigkeiten befasst und Fragenkreise aufgeworfen wurden<sup>1</sup>. So blieb auch die rechtswissenschaftliche Durchdringung des Zuwendungsrechts hinter den Notwendigkeiten zurück. Spärliche Literatur findet sich fast nur zu Einzelfragen des Subventionsrechts.

Es wird dem aufmerksamen Beobachter jedoch nicht verborgen geblieben sein, dass mit sich weiter zuspitzenden Haushaltszwängen des Bundes, der Länder und Kommunen bzw. den damit notwendig gewordenen Neujustierungen wichtiger Politikziele auch die Befassung mit dem Zuwendungsrecht zunimmt. Denn der Wettbewerb um Mittel aus den nicht mehr so prall gefüllten Fördertöpfen ist härter geworden. Für Zuwendungsempfänger wird es schwerer, einen Förderzugang zu erhalten. Zuwendungen an Wettbewerber werden hinterfragt. Zugleich sind Bewilligungsstellen verstärkt gehalten, mit den knapper werdenden Mitteln effizienter zu wirtschaften und das systemimmanente Finanzierungsrisiko des Steuerzahlers mit wirksamen, zielgerichteten Regelungen in unanfechtbaren Bewilligungsbescheiden einzudämmen. Dies führt verstärkt zu Rückforderungen gewährter Mittel, mitunter erst Jahre<sup>2</sup> nach dem Abschluss der Fördermaßnahme.

Begünstigte sind häufig überfordert, wenn sie zahlreiche Bestimmungen auch noch nach Bewilligung beantragter Fördergelder beachten müssen. Oftmals ist ihnen nicht einmal bewusst, dass sie sich über Jahre hinweg in einem Pflichtenkreis bewegen<sup>3</sup>. So werden sie vermehrt – häufig nachdem gewährte Mittel bereits eingesetzt und damit „verbraucht“ sind – mit Rückforderungen konfrontiert, mit denen zunehmend auch die Gerichte befasst werden<sup>4</sup>. Vor allem Rückforderungsansprüche wegen Verstößen gegen Auflagen mit vergaberechtlichen Vorgaben haben eine Prozessflut ausgelöst und damit eine Kehrtwende eingeleitet, die ihre Entsprechung nun auch im Schrifttum zu finden scheint<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Dittrich, BHO, § 23 Anm. 2.1. Rechtsstreitigkeiten „innerhalb der staatlichen Seite, etwa zwischen Fachministerien und Finanzministerium oder Rechnungshof, können grundsätzlich nicht vor Gericht ausgetragen werden, weil es sich um unzulässige ‚In-sichprozesse‘ handeln oder im Verhältnis zum Rechnungshof die Klagebefugnis fehlen würde.“.

<sup>2</sup> Ebenso Folnovic/Hellriegel NVwZ 2016, 638 und Zöplf KommJur 2013, 88.

<sup>3</sup> Ähnlich Zöplf KommJur 2013, 88.

<sup>4</sup> So auch Dittrich, BHO, § 23 Anm. 2.1, jedenfalls in den Fällen einer einmaligen Förderung; würden weitere Zuwendungen erwartet, versuche man atmosphärische Störungen durch Gerichtsverfahren möglichst zu vermeiden.

<sup>5</sup> S. eingehend Müller in Byok/Jaeger Vergaberecht Einl. C, insb. Rn. 3 f. u. 19 ff.; ders. VergabeR 2006, 592 (593 u. 597 ff.): Allein die (damalige) Wasser- und Schifffahrtsdirektion West hatte eigenen Angaben zufolge mehr als 20 Verfahren abzuwickeln. S. ferner Laumann/Scharf NZBau 2013, 208 (mit überwiegend Entscheidungsangaben außerhalb Nordrhein-Westfalens in Fn. 3).

## Vorwort zur 1. Auflage

---

Vor diesem Hintergrund müssen potentielle Antragsteller und Verfahrensbeteiligte nicht nur Kenntnisse der einschlägigen Zuwendungsrichtlinien, sondern auch der haushalts- und verwaltungsverfahrenrechtlichen Regelungen erwerben, wenn sie nicht Fachberater beauftragen wollen. Die komplexe Rechtsmaterie erschließt sich nur schwer. Schwierigkeiten bereiten neben der Vielzahl der Bestimmungen und deren Auslegung auch die große Anzahl von Binnenregelungen sowie das durch „Verschachtelungen“ geprägte Regelungsgerüst. Ausgewiesene Berater sind schwer zu finden und wollen honoriert werden, Kompetenzcenter oder andere Stellen mit Beratungsauftrag weisen oft nur mäßige Erfolge auf.

Das Buch will helfen, diese Lücke zu schließen. Dabei haben sich Verlag und Verfasser von der Überlegung leiten lassen, die Darstellung möglichst an den tatsächlichen Abläufen auszurichten und das Vorgehen aus der Sicht der Akteure darzustellen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den innerbehördlichen Entscheidungsprozessen gewidmet, weil sich der verwaltungsinterne Bereich Außenstehenden oft nur schwer erschließt. Damit richtet sich das Buch an alle am Fördergeschehen Interessierte und Beteiligte, insbesondere an die Antragsteller und deren Vertreter, aber auch an die Verfasser rechtlicher Förderrahmen der Zuwendungsgeber sowie die Beschäftigten der Bewilligungsstellen und der Prüfungsorgane.

Nicht behandelt wurden die vielgestaltigen Förderzugänge. Bei der Vielzahl der Förderkulissen kann keine annähernd komplette und zugleich handhabbare Zusammenstellung verfasst werden. Hierzu konnten lediglich weiterführende Hinweise erfolgen. Aber alle das Förderprogramm bildenden Regelungen fußen letztlich auf dem allgemeinen Zuwendungsrecht bzw. dem staatlichen Haushaltsrecht. Mit dem Rüstzeug dieses Handbuchs werden die Leserinnen und Leser daher in die Lage versetzt, mit den Vorgaben spezieller Förderrichtlinien besser umzugehen und die regelmäßig dabei zu beachtenden allgemeinen Voraussetzungen zu erfüllen. Das ist eine zentrale Intention dieses Werks.

Anregungen und Kritik zur Verbesserung des Handbuchs sind den Verfassern sehr willkommen ([hansmartin.mueller@vm.nrw.de](mailto:hansmartin.mueller@vm.nrw.de)).

Der Lektorin des Verlags C.H. Beck, Frau Dr. Katja Haberzettl, die sich des Handbuchs engagiert angenommen und dessen Fertigstellung verständnisvoll betreut hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Düsseldorf/München/Speyer, im Juni 2017

*Hans Martin Müller*

*Bettina Richter*

*Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage .....	V
Vorwort zur 1. Auflage .....	VII
Abbildungsverzeichnis .....	XV
Abkürzungsverzeichnis .....	XVII
Verzeichnis der abgekürzten Literatur .....	XXIII
Literaturverzeichnis .....	XXV
<b>Einleitung</b> .....	1
<b>A. Grundlagen</b> .....	11
I. Einführung in das staatliche Zuwendungsrecht .....	12
1. Gegenstand des staatlichen Zuwendungsrechts .....	12
2. Bedeutung des Zuwendungsrechts .....	13
a) Allgemein .....	13
b) Zuwendungen als politisches Gestaltungsinstrument .....	14
c) Ansätze zur Vermeidung negativer Wirkungen .....	17
3. Entwicklung des staatlichen Zuwendungsrechts .....	19
4. Rechtsquellen des staatlichen Zuwendungsrechts .....	25
a) EU-Recht .....	25
b) Verfassungsrecht .....	28
c) Gesetzliche Grundlagen .....	30
d) Untergesetzliche Regelungen .....	36
5. Rechtsanwendung im Einzelfall .....	43
a) Selbstbindung der Verwaltung .....	43
b) Rechtsprechung .....	45
c) Feststellungen der Rechnungshöfe .....	46
6. Zuständigkeiten bei der Verteilung von Zuwendungen .....	48
a) Staatlicher Zuwendungsgeber und staatliche Bewilligungsstelle .....	48
b) Staatlicher Zuwendungsgeber und beliehene Unternehmer als Bewilligungsstelle .....	49
c) Staatlicher Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger mit Weiterleitungsgenehmigung an Letztempfänger .....	49
II. Tragende Grundsätze des Zuwendungsrechts .....	50
1. Subsidiaritätsprinzip .....	50
2. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Maximal/Minimal-Prinzip .....	52
3. Weitere Haushaltsgrundsätze .....	53
4. Grundlagen des zuwendungsbezogenen Verwaltungshandelns .....	57
a) Ermächtigung zur Zuwendungsgewährung .....	57
b) Zuwendungsrechtsverhältnisse .....	59
c) Anspruch auf Zuwendungsgewährung .....	60
d) Formenwahlfreiheit der Verwaltung .....	62
e) Ermessen der Bewilligungsbehörde .....	62
f) Allgemeine Verfahrensgrundsätze .....	63
III. Zuwendungen nach §/Art. 23 BHO/LHO .....	65
1. Leistungsbegriff des §/Art. 23 Hs. 1 BHO/LHO .....	66
a) Leistung aufgrund von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen .....	66
b) Freiwilligkeit der staatlichen Leistungen .....	68

# Inhaltsverzeichnis

---

c) Abgrenzung zu Beihilfen, Subventionen und Finanzhilfen .....	72
d) Abgrenzung zu Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen .....	74
e) Keine Entgelte aufgrund von Verträgen .....	74
f) Weitere Abgrenzungen .....	76
g) Leistungsformen .....	77
2. Stellen außerhalb der Staatsverwaltung .....	79
a) Stelle .....	79
b) Außerhalb der Staatsverwaltung .....	80
c) Gewähr für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Zuwendung ..	81
3. Zur Erfüllung bestimmter Zwecke .....	82
4. Erhebliches Bundes- oder Landesinteresse .....	83
5. Haushaltsrechtliches Subsidiaritätsprinzip nach §/Art. 23 BHO/LHO ..	85
6. Zuwendungsarten .....	87
a) Projektförderung .....	88
b) Institutionelle Förderung .....	89
7. Finanzierungsarten .....	92
a) Teilfinanzierungen .....	93
b) Vollfinanzierung .....	99
8. Sicherung der Gesamtfinanzierung .....	101
9. Deckungsmittel .....	103
a) Eigenmittel des Zuwendungsempfängers .....	103
b) Einnahmen des Zuwendungsempfängers .....	105
10. Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis .....	107
a) Zuwendungsfähige Ausgaben .....	108
b) Zuwendungsfähige Kosten .....	111
11. SOLL- und die IST-Werte einer Zuwendung .....	112
a) Finanzierungsplan .....	113
b) Haushalts- und Wirtschaftsplan .....	114
c) Zahlenmäßiger Nachweis .....	114
d) Jahresrechnung, Jahresabschluss .....	115
12. Fristen .....	115
a) Bewilligungszeitraum .....	115
b) Verwendungsfrist .....	118
c) Zweckbindungsfrist .....	119
d) Vorlagefrist für Verwendungsnachweise .....	119
13. Erleichterungen und Ausnahmen .....	120
a) Fälle von geringer finanzieller Bedeutung .....	120
b) Sonstige Ausnahmeregelungen .....	121
IV. Förderbereiche und Förderzugänge .....	122
1. Förderbereiche .....	122
2. Förderkulissen .....	124
a) Übersicht .....	124
b) Zuwendungsdatenbanken .....	124
c) Beratung durch die bewilligende Stelle .....	126
d) Fachliche Begleitung durch Berater .....	127
<b>B. Verfahren .....</b>	<b>129</b>
I. Erlass von speziellen Verwaltungsvorschriften .....	131
1. Rechtliche Vorgaben .....	132
2. Erlass von Förderrichtlinien als Lenkungs- und Leitungsaufgabe .....	133
3. Vorteile von Förderrichtlinien .....	135

4. Vorarbeiten .....	136
5. Inhalt von Förderrichtlinien .....	137
6. Häufig auftretende Mängel .....	138
7. Verfahrensschritte beim Erlass .....	139
II. Bewilligungsverfahren .....	140
1. Zuwendungen von einem oder mehreren öffentlichen Geldgebern ....	143
2. Antragsverfahren .....	146
a) Vorgespräche (Vorverhandlungen) .....	147
b) Antragstellung .....	148
c) Antragsprüfung .....	153
d) Beteiligung von Fachbehörden .....	154
3. Antragsablehnung .....	156
4. Einplanungsvermerk .....	157
5. Handlungsformen im Vorfeld der Gewährung von Zuwendungen .....	159
a) Zusicherung einer Zuwendung .....	160
b) Unverbindliche Inaussichtstellung .....	163
c) Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn .....	164
6. Handlungsformen zur Gewährung von Zuwendungen .....	175
a) Zuwendungsbescheid .....	176
b) Vorläufige Zuwendungsbescheide .....	184
c) Änderungsbescheide .....	186
d) Bekanntgabe .....	191
e) Zuwendungsvertrag .....	192
III. Mittelauszahlung .....	195
1. Auszahlung auf Anforderung .....	196
2. Auszahlung auf Abruf .....	199
IV. Begleitende Überwachung der Mittelverwendung .....	200
V. Verwendungsnachweisprüfung .....	202
1. Prüfungsstellen .....	205
2. Überwachung der Einhaltung der Vorlagefrist .....	206
a) Zuständigkeit .....	206
b) Sicherstellung der Überwachung .....	207
c) Verpflichtung zur Prüfung der formalen Ordnungsmäßigkeit .....	208
d) Vorgehen bei Fristversäumnissen .....	209
3. Vorlagefristen .....	210
4. Nachweisarten .....	212
a) Vollständiger Verwendungsnachweis .....	213
b) Einfacher Verwendungsnachweis .....	213
c) Zwischennachweise .....	214
d) Vorläufige Verwendungsnachweise .....	215
e) Verwendungsbestätigung .....	215
5. Nachweisunterlagen .....	216
a) Bei Projektförderungen .....	216
b) Bei institutioneller Förderung .....	220
6. Bearbeitungsfristen .....	222
7. Erste kursorische Prüfung des Verwendungsnachweises .....	223
8. Vertiefte Prüfung des Verwendungsnachweises .....	224
a) Stichprobenauswahl .....	226
b) Prüfungsinhalte .....	228
c) Prüfungsunterlagen .....	229
d) Örtliche Erhebung .....	230
9. Prüfungsvermerk .....	231
10. Abschluss der Prüfung .....	231

# Inhaltsverzeichnis

---

VI. Rechnungsprüfung .....	233
1. Übersicht .....	233
2. Kontrollorgane .....	233
3. Prüfungskompetenz .....	234
4. Handlungsmöglichkeiten .....	235
a) Auskunftspflichten des Rechnungshofs .....	235
b) Jahresbericht .....	237
<b>C. Unwirksamkeit und Aufhebung von Zuwendungsbescheiden; Rückforderung von Zuwendungen .....</b>	<b>239</b>
I. Rücknahme und Widerruf des Bewilligungsbescheides .....	241
1. Überblick .....	241
2. Feststellungslast der rückfordernden Behörde .....	241
3. Aufhebung des Bewilligungsbescheides .....	242
a) Rücknahme eines rechtswidrigen Zuwendungsbescheids .....	242
b) Widerruf eines rechtmäßigen Zuwendungsbescheids .....	248
c) Aufhebungsfrist .....	262
II. Sonstige Beendigung des Zuwendungsverhältnisses .....	266
1. Befristung .....	266
2. Auflösende Bedingung .....	266
3. Ersetzung eines vorläufigen Verwaltungsaktes .....	268
4. Verzicht und Aufhebungsvertrag .....	270
5. Sonstige Fälle der Unwirksamkeit .....	271
III. Erstattung und Zinsansprüche .....	271
1. Gesetzliche Rückerstattungspflicht .....	271
2. Festsetzung der Erstattung durch Verwaltungsakt .....	272
3. Umfang der Erstattung .....	273
4. Verzinsung .....	274
5. Verzögerungs-/Zwischenzinsen (§/Art. 49a Abs. 4 (L)VwVfG) .....	276
6. Rückforderung durch Vertrag gewährter Zuwendungen .....	278
7. Verjährung .....	279
IV. Rückforderung von unionsrechtsrechtswidrigen Beihilfen .....	280
1. Überblick .....	280
2. Der Rückforderungsbeschluss der Kommission .....	281
3. Rückforderung der Beihilfe durch den Mitgliedstaat .....	283
a) Rücknahme von rechtswidrigen Beihilfebescheiden .....	284
b) Aufhebung bei missbräuchlicher Anwendung von Beihilfen .....	287
c) Die Bedeutung von Schwierigkeiten bei der Rückforderung .....	288
d) Erstattungsanspruch und Zinsen .....	289
<b>D. Rechtsschutz .....</b>	<b>291</b>
I. Rechtsbehelfe gegen Rückforderungsentscheidungen der Kontrollbehörden .....	291
1. Aufhebung von Zuwendungsbescheiden .....	291
2. Außergerichtliche Rechtsbehelfe .....	291
3. Besonderheiten bei Rückforderungen aufgrund Kommissionsentscheidung .....	292
II. Sekundärrechtsschutz .....	293
III. Rechtsschutz nicht zuwendungsbegünstigter Unternehmen .....	293

<b>E. Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten</b> .....	295
I. EU-Beihilfenrecht .....	295
1. Abgrenzung von Beihilfe- und Zuwendungsbegriff .....	295
2. Die Merkmale des Begriffs der Beihilfe .....	297
a) Staatliche Maßnahme oder Maßnahme unter Inanspruchnahme staatlicher Mittel .....	298
b) Wirtschaftliche Vergünstigung ohne marktgerechte Gegenleistung ..	299
c) Begünstigter .....	302
d) Selektivität der Maßnahme .....	304
e) Wettbewerbsverfälschung .....	306
f) Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten .....	307
g) Sonderfall: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse .....	308
3. Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt .....	311
a) Legalbeihilfen .....	311
b) Ermessensbeihilfen .....	312
4. Verfahren .....	314
II. Vergaberecht .....	318
1. Gemeinsamkeiten und Unterschiede .....	318
a) Bestehen einer Gegenleistungspflicht .....	319
b) Aufgabenbezogene Abgrenzung .....	320
2. Anwendung des Vergaberechts aufgrund Gewährung von Zuwendungen .....	321
a) Auftragsbezogene Auftragsgebereignenschaft wegen überwiegender staatlicher Zuwendungen (§ 99 Nr. 4 GWB) .....	321
b) Anwendung aufgrund Nebenbestimmung zum Zuwendungsbescheid	322
c) Rückforderung der Zuwendung wegen Verstoßes gegen Vergaberecht .....	323
d) Berücksichtigung von Zuwendungen in Vergabeverfahren .....	329
III. Wettbewerbsrecht .....	331
IV. Steuerrecht .....	331
<b>F. Abbau von Zuwendungen/Subventionen und Deregulierung</b> .....	333
I. Problemlage .....	333
II. Neuer Rechtsrahmen .....	335
1. Ausgangslage: Innenrechtsgeprägtheit .....	335
2. 55. Deutscher Juristentag .....	337
3. Neue Rahmenbedingungen und Erfordernisse .....	338
<b>G. Governance des Zuwendungsrechtsverhältnisses</b> .....	343
<b>H. Quersubventionierung</b> .....	349
<b>J. Ausblick</b> .....	351
Sachverzeichnis .....	357

